

# **Geschäftsordnung für den Beirat Altglashütten im Badischen Turner-Bund**

(Beschlossen am 12.04.2008)

## **§ 1 Ziele und Aufgaben**

Aufgabe des Beirats Altglashütten ist die Begleitung und Unterstützung des Freizeit- und Bildungszentrums in Altglashütten in den Bereichen Betriebsleitung, Personalführung, Marketing, Bau- und Reparaturmaßnahmen und Küche.

## **§ 2 Zusammensetzung des Beirats**

Den Beirat Altglashütten bilden die/der Beiratsvorsitzende und mindestens zwei, maximal vier weitere ständige Mitglieder. Die weiteren Mitglieder werden nach der Wahl des Beiratsvorsitzenden auf dessen Vorschlag hin für die Zeit bis zum nächsten ordentlichen Landesturntag vom Präsidium ernannt. Dem Beirat Altglashütten ist ein/-e hauptamtliche/-r Mitarbeiter/-in mit beratender Stimme zugeordnet.

Bei Bedarf können mit Zustimmung des Präsidiums zusätzliche Personen kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt. Der Beirat ist auch berechtigt, für spezielle Aufgaben Personen ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen hinzuzuziehen.

Scheidet vor Ablauf der Amtszeit eines der weiteren Mitglieder aus, ernennt das Präsidium auf Vorschlag des/der Beiratsvorsitzenden eine/-n Nachfolger/-in für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes.

## **§ 3 Sitzungen**

Der Beirat Altglashütten tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Einladung zu den Sitzungen des Beirats erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

## **§ 4 Aufgaben und Zuständigkeiten**

### **1. Aufgaben des Beirats Altglashütten**

- Qualitätssicherung im Freizeit- und Bildungszentrum
- Kontrolle der Betriebsleitung
- Unterstützung im Bereich Marketing
- Planung und Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Festlegung von perspektivischen Zielen
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung in übergeordneten Gremien
- Kontaktpflege mit anderen Organen und Gliederungen im BTB
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorschlagsrecht zur Änderung dieser Ordnung

### **2. Aufgaben der/des Vorsitzenden des Beirats Altglashütten**

- verantwortliche Führung des Beirats

- fachliche Gesamtverantwortung
- Festlegung der Tagesordnung sowie Einberufung und Leitung der Sitzungen des Beirats
- Koordination der Kompetenzen der Beiratsmitglieder
- Vertretung des Beirats in Organen und Gremien des BTB

#### § 5 Beachten der Wirtschaftlichkeit

In der gesamten Bereich des Freizeit- und Bildungszentrums ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen und Tagungen sollen generell nur bei konkretem Bedarf stattfinden.

#### § 6 Inkrafttreten der Ordnung für den Beirat Altglashütten

Der Hauptausschuss des BTB hat diese Ordnung am 12.04.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.